

54/AE XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Dolinschek, Hornegger, Knerzl, Ing. Weinmeier, Zierler und Kollegen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Sicherstellung der Zweckbindung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und des Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds

Nachdem der FLAF - beginnend mit 1999 - in den kommenden Jahren wieder positiv bilanzieren wird, so daß sich ein stetig und jährlich ansteigendes Vermögen entwickelt, erscheint es unbedingt notwendig, die aus der Vergangenheit bekannten Begehrlichkeiten der Bundesregierung am FLAF, der nur allzu oft zur Finanzierung von Budgetlöchern herangezogen wurde, in Zukunft zu vermeiden. Dazu kommt noch, daß im Zuge der vergangenen Sparpakete zwischen den Regierungsparteien Vereinbarungen getroffen wurden, wonach Mehreinnahmen des FLAF wieder an den Finanzminister zurückzuführen seien oder ein weiterer Vorschlag des Finanzministers, die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um einen vollen Prozentpunkt zu senken, wodurch dem FLAF ca. öS 9 Mrd. entzogen würden. Durch diese Maßnahme würden die Familien weitere öS 9 Mrd. verlieren und endgültig als die Verlierer der Sparpakete übrigbleiben. Damit nicht genug: Manchem Politiker schwebte sogar eine Abschaffung des FLAF vor (SPÖ - Budgetsprecher Gartlehner, APA 0180, 12.8.1999).

Dem Ergebnisbericht zum Projekt „Entwicklung von Modellen eines Kinderbetreuungsschecks und Analyse der Auswirkungen“ (Machbarkeitsstudie Kinderbetreuungsscheck) zufolge wird der FLAF bereits im Jahr 2005 unter Berücksichtigung der letzten Familiensteuerreform und unter der Annahme, daß keine weitere Valorisierung der Familienbeihilfe erfolgt, einen Jahresüberschuß von 10,590 Mrd. Schilling aufweisen, wobei die Überschüsse eine stark steigende Tendenz aufweisen. Der Reservefonds des FLAF wird im selben Jahr über ein Guthaben von ca. 40 Mrd. Schilling verfügen.

Gerade aufgrund dieser Expertenschätzungen gilt es sicherzustellen, daß die aus der Vergangenheit bekannte Zugriffsmöglichkeit auf diese Einnahmequelle verhindert wird, so daß die Einnahmenüberschüsse des FLAF sowie die Rücklagen des Reservefonds des FLAF zweckgebunden und ausschließlich für familienpolitische Zwecke verwendet werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, daß

- die Zugriffsermächtigung auf den FLAF und den Reservefonds des FLAF sowie die Dotierung des FLAF ausschließlich dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie vorbehalten bleibt und
- die Einnahmenüberschüsse des FLAF und die Rücklagen des Reservefonds des FLAF zweckgebunden und ausschließlich für familienpolitische Zwecke verwendet werden.“